

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift
Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft
Band: 151 (1985)
Heft: 4

Rubrik: Zeitschriften

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zeitschriften

Wojennyi Wjestnik (UdSSR)

Der Einsatz der Sanität im Gefecht

Das Motorschützenbataillon hat sich im Bereitschaftsraum konzentriert. Bis Angriffsbeginn dauert es noch rund 36 Stunden. Der Bat Kdt hat vom Rgt Kdt seinen Auftrag erhalten und vergisst nicht, neben seinen Unterführern auch den Chef des Bataillons-Verbandplatzes (BVP) zu orientieren. Weitere Informationen und Anweisungen erhält der Chef BVP vom Regiments-Sanitäts-Chef.

Der Chef BVP, rangmässig ein «Fähnrich» (Berufsunteroffizier), seiner Funktion nach ein «Feldscher» (Unterarzt), beurteilt die medizinische Lage und plant die Organisation der «medizinischen Sicherstellung des Angriffs».

Nach Genehmigung seines Vorschlags durch den Bat Kdt erteilt der Feldscher dem Sanitätspersonal seine Instruktionen. Er verteilt unter den Kompanien die vorhandenen Mittel zum Einsammeln der Verwundeten und gibt Anweisungen über deren Einsatz im Gefecht.

Zur festgesetzten Zeit gibt der Bat Kdt seine Anweisungen für die «Sicherstellung des Gefechts». Dem Sanitätsdienst wird befohlen, das Hauptaugenmerk auf diejenigen Abschnitte zu richten, in denen die grössten Verluste zu erwarten sind: Die Abschnitte der Entfaltung in Kompanie- und Zugskolonnen, die Angriffsgrundstellung, der Absicht-Abschnitt, sowie der Abschnitt des ersten Kampfauftrages des Bat. Der BVP hat sich im Bereitschaftsraum marschbereit in einer Deckung aufzustellen, um im Gefecht dem Bat KP zu folgen. Die Sanitätsmaterialreserven sind bis zu einem befohlenen Zeitpunkt auf Sollbestand zu bringen. Ab Angriffsbeginn sind Verwundete zum Regiments-Verbandplatz (RVP) zu evakuieren. Der Transport von Verwundeten von den Sammelstellen zum RVP erfolgt mit Sanitätsfahrzeugen des Rgt. Allen Kompaniekommandanten wird befohlen, zum Sammeln und Abtransportieren von Verwundeten in jedem Zug zusätzlich zirka vier «nicht etatmässige» Schützen/Sanitäter auszuscheiden. Die Sicherung und Verteidigung des BVP ist mit eigenen Kräften zu organisieren, unter Einbezug von Leichtverwundeten.

Bei der folgenden Rekognoszierung des Bat Kdt ist der Chef BVP ebenfalls dabei. Es

werden festgelegt: Verschiebungssachse des BVP, Standorte der Kompanie-Sanitätsposten, Sammelpunkte für Verwundete, Standorte der Sanitätsfahrzeuge, während der Annäherung, beim Übergang zum Angriff und beim Kampf in der Tiefe der gegnerischen Verteidigung. Bei der Wahl der Sammelpunkte für Verwundete und der Standort der Sanitätsfahrzeuge wird darauf geachtet, dass sie der feindlichen Beobachtung entzogen und vor feindlichem Feuer geschützt sind.

Nach der Befehlsausgabe des Bat Kdt erteilt der Chef BVP seine Befehle an das Personal des BVP, an die Sanitätsinstruktoren der Kompanien und an die nicht etatmässigen Schützen/Sanitäter. Dann werden der Truppe die individuellen Schutzmittel abgegeben und die Sanitätstaschen ergänzt. Der Feldscher überzeugt sich davon, dass beim Sanitätspersonal die Schlüssel zum Öffnen der Luken von Panzern und Schützenpanzern vorhanden sind.

Während des Angriffs arbeitet der BVP grundsätzlich aus der Bewegung, ohne sich lang an einem Orte aufzuhalten. Er geht hinter den Kompanien der ersten Staffel vor, von einer Verwundeten-Sammelstelle zur andern, wobei er sich auf die Schwerverwundeten konzentriert. Treten an einer Stelle grosse Verluste auf, so fahren Sanitätsfahrzeuge, unter Ausnutzung natürlicher Deckungen, mit maximaler Geschwindigkeit bis an einen sicheren Ort in der Nähe, um das Sammeln der Verwundeten zu beginnen. es

Wehrtechnik (BR Deutschland)

ABC-Geräte der nationalen Volksarmee

Für die ABC-Aufklärung verfügen die «Einheiten für Kernstrahlungs- und chemische Aufklärung» (KC-Aufklärung) der NVA über das «Kernstrahlungswarn- und Aufklärungsgerät RWA 72 K» DDR-eigener Produktion.

Es handelt sich dabei um ein kombiniertes Gerät, das sowohl tragbar im Gelände als auch installiert in Kampf- oder Transportfahrzeugen eingesetzt werden kann. Das Gerät wird im Rahmen der ABC-Aufklärung zur Bestimmung der Gamma-Dosisleistung der Reststrahlung nach einer Kernwaffendetonation, als Warngerät vor

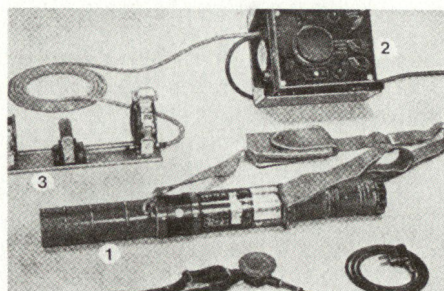


Bild 1: Strahlenwarn- und Aufklärungsgerät RWA 72 K.

- (1) Messteil RWA 72 M mit Tragriemen und Kopfhörertasche
- (2) Stromversorgungsteil RWA 72 E in der Halterung
- (3) Halterung für Messteil RWA 72 M
- (4) Kopfhörergarnitur

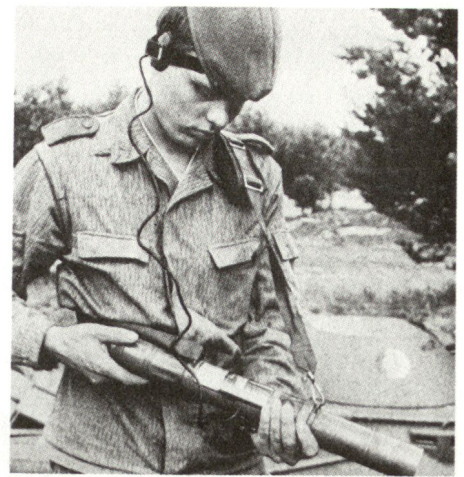


Bild 2: NVA-Soldat mit dem autonom einsetzbaren Strahlenmessteil RWA 72 M.

unerwartet auftretender Strahlung sowie zur Kontrolle des Verstrahlungsgrades von Personen, Waffen und Geräten verwendet.

Das Gerät enthält keine Messskalen, sondern zeigt das Erreichen eines der vorher einstellbaren 60 Grenzwerte akustisch oder optisch an, sobald dieser von unten her überschritten wird. Der Messbereich des Geräts reicht von 0,2 mR/h bis 300 R/h. jst (Aus Nr. 10/84)

Schweizerische Zeitschrift für Militär- und Katastrophenmedizin

Möglichkeiten einer Panik im Gefolge von bakteriologischen Waffen

Durch den Einsatz von bakteriologischen (biologischen) Waffen kann man die Existenzgrundlage eines Volkes zerstören. Man kann es auch einschliesslich seiner Soldaten vorübergehend kampfunfähig machen oder schnell töten. Einen zuverlässigen Schutz dagegen gibt es nicht. Herstellung, Lagerung und Geheimhaltung von BW sind leichter möglich und wesentlich billiger zu bewerkstelligen als von anderen Vernichtungswaffen. Allerdings sind BW weitgehend völkerrechtlich geächtet.

In einem Volk und auch in seinen Streitkräften können sich schon dann Kümmerformen einer Panik oder sogar eine chronische Panik entwickeln, wenn sie sich von BW bedroht fühlen, obwohl sie noch gar nicht angegriffen wurden. Hier spielen die Waffen des psychologischen Kampfes eine massgebliche Rolle.

Wird ein Volk mitten im Frieden ohne jede Kriegserklärung mit BW angegriffen, muss man bei seinen zivilen Bürgern, aber auch in seinen Streitkräften mit dem Ausbruch einer akuten Panik rechnen.

Eine akute Panik vernichtenden Ausmasses würde voraussichtlich in der Zivilbevölkerung auftreten, wenn im Verlauf eines Krieges der Feind den Einsatz von BW ankündigt, seine vernichtende Wirkung und die Unmöglichkeit, sich dagegen zu schützen, durch Propaganda demonstriert und dann diesen Einsatz auch noch durchführt.

(Aus Vol. 61, 1984, Nr. 6)

jst ■